

Kath. Kirchengemeinde Bichelsee

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 21. März 2024, 19.30 Uhr

**Kloster Fischingen, Bibliothek
8376 Fischingen**

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. März 2023
3. Abnahme der Jahresrechnung 2023
 - 3.1 Erfolgsrechnung 2023
 - 3.2 Investitionsrechnung 2023
4. Reglement Kirchenrenovationsfonds
5. Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Fischingen
Fusionsvertrag

Falls Antrag zur Fusion abgelehnt wird:

6. Budget 2024 mit Steuerfuss von 24 %
7. Kenntnisnahme des Investitionsplanes 2024 – 2028
8. Diverses und Allgemeine Umfrage

Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns.

Der Kirchgemeinderat

Einleitung

Liebe Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Schon wieder ist ein Jahr vergangen und Sie halten nun bereits die Botschaft für die Versammlung 2024 in ihren Händen. Der Kirchgemeinderat freut sich auf die Durchführung der Kirchgemeindeversammlung. Dieses Mal geniessen wir Gastrecht in der Klosterbibliothek in Fischingen. An diesem geschichtsträchtigen Ort wird nun für unsere Kirchgemeinde die Zukunft in die Wege geleitet.

Das vergangene Jahr stand im Zeichen des Aufbruchs. Die Landeskirche Thurgau und das Bistum Basel haben zusammen das Projekt dual-kongruent lanciert. Der Hinterthurgau ist für dieses zukunftsweisende Projekt als Pilot ausgewählt worden. Die Kirchgemeinden Aadorf, Bichelsee, Fischingen, Sirnach und Wängi sollen auf seelsorgerischer Ebene enger zusammenarbeiten. So soll ein vielfältiges, sich ergänzendes Netzwerk mit verschiedenen Orten des kirchlichen Lebens entstehen. Die ersten konkreten Schritte werden bereits in diesem Jahr ausgeführt.

Das Projekt dual-kongruent sowie die sich abzeichnende Personalknappheit bei den Seelsorgenden und im Kirchgemeinderat Bichelsee hat zu einem weiteren Projekt von den Kirchgemeinden Bichelsee und Fischingen geführt. Es handelt sich um den Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden sowie den Pfarreien St. Blasius und St. Idda. Sie sind von uns schon mehrfach im Forum Kirche sowie an einer Informationsveranstaltung über das konkrete Vorgehen orientiert und miteinbezogen worden. Die Vorbereitungsarbeiten sind nun abgeschlossen und der Zusammenschluss kann rückwirkend auf den 01.01.2024 vorgenommen werden. Sie finden die Zusammenschlussvereinbarung in der vorliegenden Botschaft. Die Abstimmung darüber findet an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. März 2024 statt.

Wenn Sie unserem Antrag für den Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden folgen, findet der zweite Teil der Versammlung zusammen mit der Kirchgemeinde Fischingen statt (siehe auch separate Botschaft). Bei einer allfälligen Ablehnung wird die Versammlung anhand dieser Botschaft mit dem darin enthaltenen Budget 2024 weitergeführt.

Der Zusammenschluss hat den Kirchgemeinderat stark beschäftigt. Daneben konnte aber auch die Renovation der Pfarrhauswohnung abgeschlossen werden. Die Wohnung ist auch bereits wieder vermietet und bringt der Kirchgemeinde einen willkommenen Ertrag.

Was wäre unsere Kirchgemeinde ohne die vielen Ehrenamtlichen und unsere Mitarbeiter. An dieser Stelle möchten wir allen herzlich danken für ihr Engagement und ihren Einsatz während des ganzen Jahres.

Der Kirchgemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 21. März 2024 persönlich begrüßen zu dürfen.

Peter Scheu, Vizepräsident des Kirchgemeinderats

Traktandum 2 – Protokoll Gemeindeversammlung vom 21. März 2023

Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Bichelsee

Dienstag, 21. März 2023, 19.30 Uhr im evangelischen Kirchgemeindehaus Bichelsee

- Traktanden:
1. Begrüssung, Wahl von 2 Stimmezählern
 2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 23. März 2022
 3. Abnahme der Jahresrechnung 2022
 4. Budget 2023 mit Steuerfuss von 24%
 - a) Erfolgsrechnung 2023
 - b) Investitionsrechnung 2023
 5. Kenntnisnahme des Investitionsplanes 2023-2027
 6. Wahlen
 7. Jahresbericht des Gemeindeleiters
 8. Diverses und allgemeine Umfrage

1. Begrüssung und Wahl von 2 Stimmezählerinnen

Peter Scheu heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Kirchgemeinderates herzlich willkommen. Speziell begrüsst werden unsere Seelsorger Pater Gregor und Simon Bachmann und als besonderen Gast Martin Widmer als Kirchenpräsident aus Fischingen. Mit einem Gebet vom heiligen Benedikt macht Pater Gregor die Einleitung.

Peter Scheu eröffnet die Versammlung und stellt fest, dass es keine Einwände gegen anwesende Personen und gegen die Traktanden gibt.

Von 824 stimmberechtigten Personen sind 37 Stimmberechtigte anwesend. Somit beträgt das absolute Mehr 19.

Als Stimmezähler werden die gewählten Urnenoffizianten Norbert Traxler und Martin Imhof vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 23. März 2022

Das Protokoll der letzten Versammlung ist in der Botschaft abgedruckt. Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen dazu.

Die Versammlung genehmigt das Protokoll einstimmig. Peter Scheu dankt Monika Huber für das Verfassen.

3. Abnahme der Jahresrechnung 2022

Die ganze Jahresrechnung 2022 ist in der Botschaft abgedruckt. Peter Scheu gibt ergänzende Informationen dazu ab.

Die Jahresrechnung 2022 weist einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 5'828.36 auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 65'000.-, somit schloss die Rechnung um Fr. 59'171.64 besser ab als budgetiert.

Minderaufwände gab es in den Kostenstellen Allgemeine Verwaltung, da im Moment nur 5 Kirchgemeinderäte im Amt sind und das Präsidium interimistisch durch den Vizepräsidenten geführt wird. Ebenso sind tiefere Ausgaben bei der Pastoralen Leitung und der Seelsorge zu verzeichnen, dies unter anderem auch durch die Auflösung eines Bankkontos, wo Gelder in die Rechnung 2022 zurückgeflossen sind. Weniger ausgegeben wurde auch für Kirchenmusik. Die Energiekosten fielen im letzten Jahr um Fr. 4'000.- geringer aus.

In der Kostenstelle Verbandsbeiträge werden die Kosten dargestellt, die gemäss Zusammenarbeitsvertrag mit der KG Fischingen anfallen. Die Minderausgaben kamen durch den Personalwechsel von Daniela Albus zu Simon Bachmann zustande. Anders sieht es bei den Steuern aus. Die Steuereinnahmen vor allem aus den Vorjahren fielen geringer aus als budgetiert. Es mussten sogar Steuerbezüge aus dem Vorjahr zurückerstattet werden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Abnahme der Jahresrechnung unter Entlastung des Kirchgemeinderates.

Die Diskussion zur Rechnung 2022 wird nicht gewünscht.

Abstimmung über den Antrag des Kirchgemeinderates:

Die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'828.36, der dem übrigen Eigenkapital entnommen werden wird, soll unter gleichzeitiger Entlastung des Kirchgemeinderates genehmigt werden.

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

Peter Scheu dankt der Versammlung für das Vertrauen und Katharina Schneider für die Rechnungsführung.

4. Budget 2023 mit Steuerfuss von 24 %

Peter Scheu präsentiert das Budget und den Investitionsplan:

a) Erfolgsrechnung 2023

Das Budget 2023 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'820.- bei gleichbleibendem Steuerfuss von 24%. Es wird mit einem Aufwand von Fr. 532'720.- und einem Ertrag von Fr. 491'900.- gerechnet. Der budgetierte Verlust wird über das Eigenkapital verrechnet werden.

Peter Scheu gibt einige Erklärungen zum Budget ab:

Bei den Gehältern der Angestellten wird gemäss Beschluss der Synode nebst dem ordentlichen Lohnanstieg ein Teuerungsausgleich von 3% gewährt.

In der Position Verkündigung und Gottesdienst sind höhere Ausgaben budgetiert, da zwei zusätzliche Klassenzüge für den Religionsunterricht geplant sind. Bei den Verbandsbeiträgen sind tiefere Kosten budgetiert, da die neue Personalsituation zum ersten Mal das ganze Jahr betrifft.

Für die Kirche ist geplant, bei einigen Bänken Sitzkissen zu beschaffen. Dies soll neben der Bequemlichkeit auch der Verbesserung der Akustik dienen.

Im Pfarrhaus hat sich die Wohnungsanierung in das Jahr 2023 verschoben. Deshalb werden hier nur noch einige Malerarbeiten und ein Veloständer vorgesehen. In Absprache mit der pol. Gemeinde werden für das neue Jahr tiefere Steuereingänge budgetiert.

Fragen:

Markus Stark erkundigt sich, warum tiefere Steuereingänge budgetiert sind. Peter Scheu klärt die Frage so, dass es einerseits im letzten Jahr 20 Austritte gegeben hat und dass generell mit tieferen Steuereingängen gerechnet wird.

b) Investitionsrechnung 2023

Peter Scheu erwähnt, dass der im Jahr 2022 bewilligte Verpflichtungskredit über Fr. 70'000.- für die Sanierung der Pfarrhauswohnung und die Auflösung der entsprechenden Vorfinanzierung in der Investitionsrechnung 2023 erscheinen wird. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Abstimmung:

Der Kirchgemeinderat schlägt vor:

- den Steuerfuss auf 24% festzulegen
- das vorliegende Budget 2023 mit einem Rückschlag von Fr. 40'820.- zu genehmigen
- Den Voranschlag der Investitionsrechnung 2023 mit einem Investitionsvolumen von Fr. 70'000.- zu genehmigen.

Alle Anträge des Kirchgemeinderates werden von der Versammlung ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Kenntnisnahme des Investitionsplanes 2023-2027

Peter Scheu präsentiert den Investitionsplan 2023-2027. Durch die Verschiebung der Sanierung der Pfarrhauswohnung hat der Kirchgemeinderat beschlossen, die weiteren Investitionen um ein Jahr zu verschieben. Einzig die Generalrevision der Orgel wurde im Jahr 2025 belassen und dafür die Renovation der Aussenfassade auf das Jahr 2026 verlegt.

6. Wahlen

Pater Gregor hat das Amt als Gemeindeleiter nach der Pensionierung von Daniela Albus interimswise ausgeübt. Erfreulicherweise stellt er sich heute zur Wahl. Erst wenn P. Gregor in der KG Fischingen und bei uns in Bichelsee zum Gemeindeleiter gewählt ist, kann er zum Pastoralraumleiter des Pastoralraums Tannzapfenland ernannt werden.

Die Wahl von P. Gregor zum Gemeindeleiter wird schriftlich abgehalten. Die Stimmzähler verteilen die Wahlzettel und zählen diese anschliessend zusammen mit 2 Kirchgemeinderätinnen aus.

Pater Gregor Brazerol wird mit 33 Stimmen zum Gemeindeleiter gewählt. Monika Huber gratuliert P. Gregor zur Wahl und wünscht ihm weiterhin alles Gute im Amt.

7. Jahresbericht des Gemeindeleiters

Pater Gregor präsentiert den Jahresbericht der Pfarrei. Mit vielen Fotos berichtet er von den vielen Aktivitäten im letzten Jahr.

Der Jahresbericht wird mit einem grossen Applaus verdankt.

Simon Bachmann wagt anschliessend einen Blick nach vorne. Er möchte mit dem Projekt «Mission durch Faszination» motivieren, sich in der Pfarrei zu engagieren.

8. Diverses und allgemeine Umfrage

- Monika Huber informiert über das Projekt «dual kongruent». Dieses Projekt haben die Landeskirche Thurgau zusammen mit der Bistumsregionalleitung angestossen. Nun ist eine Projektgruppe aus dem Thurgau Süd als Pilotprojekt unterwegs. Es werden Ideen gesucht, wie kirchliches Leben vor Ort stattfinden kann, aber die Pfarreien in Netzwerken zusammenarbeiten können, um mit weniger Personal auszukommen.

- Unsere Kirchgemeinde steht immer noch ohne Präsidium da. Erfreulicherweise führt Peter Scheu dieses Amt als Vizepräsident aus. Er wird definitiv im Sommer 2024 von diesem Amt zurücktreten. M. Huber ruft die Versammlung auf, bei der Suche für einen Präsidenten /Präsidentin behilflich zu sein.

- Am nächsten Sonntag wird Pater Gregor durch den Bischofsvikar Hanspeter Wasmer ins Amt des Pastoralraumleiters eingesetzt. Nach dem Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.

- Fabienne Eisenbart hat ihren Rücktritt als Religionslehrerin auf Ende Schuljahr eingereicht.

Allgemeine Umfrage: Wird nicht benutzt

Anschliessend sind alle zum Apéro eingeladen.

Um 20.50 Uhr kann der Vizepräsident die Versammlung schliessen.

Balterswil, 26. April 2023

Die Aktuarin

Der Vizepräsident

Monika Huber-Oswald

Peter Scheu

Traktandum 3 - Abnahme der Jahresrechnung 2023

3.1 Erfolgsrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 535'664.02 und einem Ertrag von Fr. 590'027.05 mit einem hohen Ertragsüberschuss von **Fr. 54'363.03** ab. Dieser Erfolg resultiert zur Hauptsache aus höheren Einnahmen im Bereich Steuern und Finanzen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 40'820.-.

In folgenden Positionen kam es zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2023:

2 Pastorale Leitung und Seelsorge

In dieser Funktion sind nur noch die Posten verbucht, welche die eigene Pfarrei betreffen. Diese Kosten sind von Jahr zu Jahr rückläufig. Nur 60% des Budgets ist ausgeschöpft worden.

3 Verkündigung und Gottesdienst - Religionsunterricht

Auch diese Funktion verzeichnet einen Minderaufwand von Fr. 17'889.52. Von den für das Schuljahr 23/24 zusätzlich budgetierten Religionslektionen war nur eine Lektion für die Primarstufe nötig. Im Bereich Gottesdienst sind die Kosten ebenfalls zurückgegangen und auch bei der Kirchenmusik haben wir etwas weniger Aufwände verbucht. Der neu gegründete Kinderchor bereicherte den Ostergottesdienst und die Krippenfeier an Weihnachten. Die Kosten für dieses Projekt sind mit der Kirchgemeinde Fischingen geteilt worden.

5 Verbandsbeiträge

In dieser Funktion sind die Kosten ersichtlich, die gemäss Zusammenarbeitsvertrag mit der Kirchgemeinde Fischingen anfallen. Gemeinsam finanziert werden die Kosten aus Leitung Pastoralraum, Seelsorge, Sekretariat, gemeinsame Anlässe sowie gemeinsame Sachaufwendungen.

Simon Bachmann hat ab August 2023 infolge der Personalengpässe in der Katechese Religionslektionen übernommen. Deshalb reduziert sich sein Pensum als Seelsorger entsprechend. Dies wirkt sich kostenmässig auf diese Position aus.

6 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Auch hier sind wir schlank unterwegs! Die budgetierten Sitzbankpolster sind noch in Fabrikation. Der Posten ist transitorisch in die neue Rechnung verbucht worden – ebenfalls der geplante Veloständer beim Pfarrhaus.

9 Steuern und Finanzen

Infolge von Kirchenaustritten und auf Anraten der politischen Gemeinde haben wir die Kirchensteuereingänge im Budget 2023 eher tief berechnet. Durch den Verzug der kantonalen Steuerverwaltung in der Bearbeitung der Steuerveranlagungen 2022 präsentiert sich uns nun ein verzogenes Bild.

Bei den Einkommensteuern natürliche Personen werden Mehreinnahmen von Fr. 30'941.67 verbucht. Sogar die Steuern aus den Vorjahren sind im Gegensatz zu 2022 wieder im positiven Bereich. Auch bei den juristischen Personen wird ein höherer Steuereingang von Fr. 13'456.80 gegenüber Budget 2023 verzeichnet. Die Grundstückgewinnsteuererträge waren mit Fr. 24'707.50 noch nie so positiv ausgefallen wie im Rechnungsjahr 2023. So zeigt die Position Steuern und Finanzen **15.7% höhere Nettoeinnahmen** als budgetiert, das ist ein Plus von Fr. 55'685.24.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 54'363.03** ab. Der Kirchgemeinderat beantragt, Fr. 30'000.- in die Vorfinanzierung Sanierung Kirche zu legen und den Rest von Fr. 24'363.03 dem Eigenkapital zu zuweisen.

Bilanz per 31.12.2023

Wie an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 21. März 2023 beschlossen, ist der Aufwandüberschuss aus der Jahresrechnung 2022 wie folgt verbucht worden:

Entnahme Eigenkapital: Fr. 5'828.36

Die Vorfinanzierung für die Sanierung Pfarrhaus von Fr. 70'000.- ist zugunsten der Investitionsrechnung aufgelöst worden.

Das Eigenkapital per 31.12.2023 beträgt neu Fr. 802'915.24, wobei das übrige Eigenkapital, welches nicht zweckgebunden ist, Fr. 589'468.77 beträgt.

2900 Spezialfinanzierung paritätischer Wald: Die Spezialfinanzierung paritätischer Wald schloss mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 244.85 pro Kirchgemeinde ab. Wir erwarten auch in nächster Zukunft keinen grossen Gewinn aus unserem Waldbesitz.

Die Neubewertungsreserve 'Wald Parität 2018' von Fr. 43'187.40 ist aufgelöst und auf die Spezialfinanzierung Paritätischer Wald übertragen worden. Der Bestand von Neubewertungsreserven ist zeitlich begrenzt. Im

Hinblick auf einen Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Fischingen hat uns die Landeskirche empfohlen, die Neubewertungsreserve aufzulösen.

Da der Kirchenchor seit längerem nicht mehr existiert, ist der Fonds über Fr. 1'486.25 aufgelöst und ins Eigenkapital übertragen worden.

3.2 Investitionsrechnung 2023

An der Kirchgemeindeversammlung vom 23. März 2022 wurde der Verpflichtungskredit über Fr. 70'000.- für die Sanierung Wohnung Pfarrhaus bewilligt. Die Sanierung konnte im 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Renovation der Pfarrhauswohnung umfasste folgende Arbeiten: Ersatz von Küche, Bodenbelägen, WC und Dusche sowie des Waschturms. Zudem wurden Malerarbeiten und Elektroanpassungen vorgenommen und die Gegensprechanlage erneuert.

Der Kirchgemeinderat freut sich sehr, dass seit September 2023 wieder ein Mieterehepaar im Pfarrhaus eingezogen ist und Freude an der frisch renovierten Wohnung bekundet.

Der bewilligte Kredit für die Sanierung Wohnung Pfarrhaus reichte aus. Die Investitionsrechnung kann somit mit Nettoinvestitionen von Fr. 70'000.- abgeschlossen werden. Die dafür gebildete Vorfinanzierung wurde aufgelöst.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt Ihnen:

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

Beschlussfassung über die Gewinnverwendung:

Wie aus dem Investitionsplan ersichtlich, ist die Sanierung der Kirche (Fassade) im Jahr 2026 geplant. Es ist bereits eine Vorfinanzierung dafür gebildet worden, welche nun erhöht werden soll. Der Kirchgemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 54'363.03 wie folgt zu verwenden:

- | | |
|---|---------------|
| - Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Kirche | Fr. 30'000.- |
| - Einlage in Eigenkapital | Fr. 24'363.03 |

Traktandum 4 – Reglement Kirchenrenovationsfonds

Bei der Durchsicht der Reglemente im Zusammenhang mit den Arbeiten für den Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Fischingen stellten die beiden Behörden fest, dass Handlungsbedarf betreffend Reglemente besteht. So existiert bei der Kirchgemeinde Bichelsee kein Reglement für einen allfälligen Kirchenrenovationsfonds. Damit die Grundlagen bei beiden Kirchgemeinden identisch sind, wurde das nachfolgende Fondsreglement erstellt. Es regelt sowohl den Zweck wie auch die Verwendung der Gelder, die in diesen Fonds einbezahlt werden könnten. Bei beiden Kirchgemeinden kommt das Kirchenrenovationsfondsreglement zur Abstimmung.

Antrag Reglement Kirchenrenovationsfonds:

Der Kirchgemeinderat der Katholischen Kirchgemeinde Bichelsee empfiehlt den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern aus den dargelegten Punkten, das Reglement für die Kirchenrenovationsfonds rückwirkend per 01.01.2024 zu genehmigen. Er stellt daher den Antrag auf Zustimmung zu diesem Sachgeschäft.

Der Wortlaut des Fondsreglements lautet wie folgt:

Reglement über den Kirchenrenovationsfonds für die Pfarrkirche St. Blasius, Bichelsee

Art. 1 Einrichtung

- ¹ Die Kirchgemeinde Bichelsee führt im Rahmen ihrer Rechnung den «Kirchenrenovationsfonds Pfarrkirche St. Blasius, Bichelsee», welcher dem Eigenkapital zugeordnet ist.
- ² Der Fonds entspricht einer unselbständigen (fiduziarischen) kirchlichen Stiftung.

Art. 2 Zweck

- ¹ Der Fonds dient der Kirchgemeinde Bichelsee zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von grösseren Renovationsprojekten der kath. Kirche St. Blasius in Bichelsee
- ² Die Fondsmittel dürfen eingesetzt werden für
 - a. die Finanzierung von baulichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der Kirche ausserhalb des üblichen, laufenden Unterhaltes.
 - b. die Finanzierung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten am Inventar (Mobiliar, Orgel, Glocken) ausserhalb des üblichen, laufenden Unterhaltes oder Neuanschaffungen.

Art. 3 Verbrauchsfonds

¹ Der Fonds ist ein Verbrauchsfonds, d.h. dass das Fondsvermögen für den Fondszweck gemäss Art. 2 verzehrt werden darf.

Art. 4 Verwendung

¹ Der Kirchgemeinderat entscheidet über den Kredit zu Lasten des Fonds.

Art. 5 Äufnung

¹ Der Fonds wird geäufnet durch:

1. Kollekten, welche an Gottesdiensten für den Unterhalt der Kirche eingezogen werden.
2. Spenden sowie Schenkungen und Legate, welche für den Unterhalt der Kirche bestimmt sind.

Art. 6 Verwaltung

¹ Der/die Verwalter/Verwalterin der Katholischen Kirchgemeinde Bichelsee ist für die Führung des Kirchenrenovationsfonds im Rahmen der ordentlichen Kirchgemeinderechnung zuständig.

² Der Fonds wird durch die Kirchgemeinde nicht verzinst. Im Gegenzug werden dem Fonds durch die Kirchgemeinde keine Verwaltungskosten auferlegt.

³ Die Kirchgemeinde legt der Kirchgemeindeversammlung zusammen mit der Kirchgemeinderechnung auch Rechenschaft über die Verwendung des Fonds ab.

Art. 7 Änderung des Fondszwecks und Auflösung des Fonds

¹ Über eine Zweckänderung des Fonds entscheidet die Kirchgemeindeversammlung.

Der Fonds ist aufzulösen, wenn das Kapital aufgebraucht ist und der Fonds gleichzeitig nicht mehr geäufnet wird oder der Fondszweck nicht mehr zu erfüllen ist.

Kath. Kirchgemeinde Bichelsee

Traktandum 5 –Fusionsvertrag

Zusammenschluss Kirchgemeinde Bichelsee und Kirchgemeinde Fischingen

Ausgangslage:

Per 1. Januar 2019 haben sich die drei Kirchgemeinden Au, Dussnang und Fischingen zusammengeschlossen. Bichelsee entschied sich seinerzeit noch für einen eigenen Weg. Nichtsdestotrotz: die beiden Kirchgemeinden arbeiteten schon damals eng im Pastoralraum Tannzapfenland zusammen und haben dazu einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Die seelsorgerischen Belange nehmen Pastoralraumleiter Pater Gregor und Pfarreiseelsorger Simon Bachmann wahr.

Im Rahmen des vom Bistum und von der Landeskirche lancierten Projektes 'dual kongruent' hat man sich im Bistum Basel resp. im Kanton Thurgau zum Ziel gesetzt, die staatskirchenrechtlichen und die pastoralen Strukturen deckungsgleich zu machen. Pastoralräume, wie wir sie in unserem Pastoralraum Tannzapfenland kennen, wird es zukünftig nicht mehr geben. Der Mangel an Personen im kirchlichen Dienst (Priester und Lientheologen) zwingen uns zu neuen Konzepten und Strukturen.

Die Kirchgemeinde Bichelsee wird seit bald zwei Jahren vom Vize-Kirchgemeindepräsidenten geleitet. Es lässt sich trotz intensiver Suche keine Präsidentin, kein Präsident finden. Daneben haben sowohl im Kirchgemeinderat Bichelsee als auch im Kirchgemeinderat Fischingen weitere Personen ihren Rücktritt auf Ende Mai 2024 angekündigt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es immer schwieriger wird, geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden.

Bei vielen Zusammenschlüssen spielen die Finanzen in der Regel eine zentrale Rolle. Für unseren Zusammenschluss haben die Finanzen für einmal nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Kosten- und Erlöspositionen erfahren, wenn überhaupt, nur marginale Veränderungen. Der Steuerfuss wird für beide Kirchgemeinden ab 2024 gleich hoch bei 24% zu liegen kommen. Die Bilanzstruktur ist bei beiden Kirchgemeinden gesund und solide.

Die oben aufgeführten Punkte haben die beiden Kirchgemeinden dazu bewogen, einen Zusammenschluss zwischen Bichelsee und Fischingen konkret zu prüfen. Nach vielen Sitzungen und einer eingehenden Analyse mit dem Abwägen der Vor- und Nachteile stehen die Kirchgemeinderäte voll und ganz hinter diesem Vorhaben und beantragen den Zusammenschluss. Dies haben sie einer grossen und interessierten Zuhörerschaft anlässlich der Informationsveranstaltung vom 31. Oktober 2023 verständlich gemacht. Aufgrund der

positiven Rückmeldungen hat das Projektteam die nötigen Vorbereitungen für den Zusammenschluss umgesetzt und den entsprechenden Vertrag erstellt.

Die Landeskirche des Kantons Thurgau war in die ganzen Projektarbeiten involviert. Da die Landeskirche einem Zusammenschluss auch zustimmen muss, haben wir dieser die Vorabversion des Vertrages ebenfalls zur Stellungnahme abgegeben. Sie hat uns mitgeteilt, dass, sofern die Kirchbürger*innen von Bichelsee und Fischingen einem Zusammenschluss zustimmen, sie diesem ebenfalls zustimmen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Finanzen

Die Kirchgemeinde Bichelsee ist – im Gegensatz zur Kirchgemeinde Fischingen - nicht auf die finanzielle Unterstützung aus dem Finanzausgleich der Landeskirche angewiesen um ihrer Aufgaben gerecht zu werden. Der Steuerfuss liegt in Bichelsee aktuell bei 24%. Fischingen ist auf den Finanzausgleich angewiesen bei einem Steuerfuss von aktuell 25% zuzüglich einer Bausteuer von 2%. Mit dem Abschluss der Restaurierung der Pfarrkirche Maria Lourdes entfallen die 2% Bausteuer (über diesen Antrag wird an der Kirchgemeindeversammlung befunden). Aufgrund des neuen Finanzausgleichgesetzes wird der massgebende Steuerfuss auf 24% gesenkt. Somit wird auch für die Kirchgemeinde Fischingen ab 2024 ein Steuerfuss von 24% vorgeschlagen.

Laufende Ausgaben

Die Ausgaben der Kirchgemeinden sind zum grössten Teil durch die Leistungen für Seelsorge, für das Pfarreleben, für den Religionsunterricht und für den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften bestimmt. Bei gleichbleibenden Leistungen werden sich die Kosten nicht wesentlich verändern.

Zusammenfassend gehen wir aufgrund der Mittelfristplanung davon aus, dass

- a) der gemeinsame Steuerfuss mittelfristig stabil bei 24% verharren wird
- b) bei gleichbleibenden Leistungen wird die neue Struktur etwa gleich viel kosten wie die bisherige.

Liegenschaften und Eigenkapital

Sämtliche Liegenschaften sind in einem guten Zustand. Es wird mittelfristig einzelne kleinere Sanierungen geben, welche aber durch eine Vorfinanzierung oder durch Unterhaltsfonds grossmehrheitlich finanziell abgedeckt sind. Ebenfalls sind beide Kirchgemeinden solide mit Eigenmitteln ausgestattet. Nachfolgend finden Sie einige Kennzahlen:

Stand 31.12.2023	bestehende Kirchgemeinden		neue Kirchgemeinde
Versicherungswerte in TCHF	Bichelsee	Fischingen	Fischingen
Pfarrkirche Bichelsee	10'825		10'825
Pfarrkirche Dussnang		19'798	19'798
Klosterkirche Fischingen		42'238	42'238
Kirche Au		5'002	5'002
Kapelle Martinsberg		4'118	4'118
Übrige Liegenschaften ¹⁾	3'031	5'432	8'463
Total	13'856	76'588	90'444

Eigenkapital in TCHF	Bichelsee	Fischingen	Fischingen
Zweckgebundene Fonds ²⁾	0	2'448	2'448
Vorfinanzierungen	110	0	110
Spezialfinanzierung ³⁾	50	1'829	1'878
Reserven + Bilanzvortrag	644	622	1'265
Eigenkapital	803	4'898	5'701

in TCHF	Bichelsee	Fischingen	Fischingen
Jahresergebnis 2023	54	45	-
Budget 2024	1	6	23

¹⁾ Übrige Liegenschaften:

. Bichelsee: Pfarrhaus, Aufbahrungshalle

. Fischingen: Pfarrhäuser Au, Dussnang und Fischingen, Gutsbetrieb Buhwil, 13.68 ha Wald an 5 verschiedenen Standorten

²⁾ Zweckgebundene Fonds:

. Bichelsee: keine

. Fischingen: Fonds Wegkreuze, Fonds Glöcklein von Buchegg, Fonds Glöcklein Buhwil, Kirchenrenovationsfonds für die Klosterkirche, Au und Dussnang, Kapellfonds St. Idda und Martinsberg, Fonds Gutsbetrieb Buhwil.

3) Spezialfinanzierungen:

. Bichelsee: Sanierung Kirche, paritätischer Wald

. Fischingen: Rückstellungen für die Pfarrhäuser in Au, Dussnang und Fischingen; Wald in Fischingen, Au und Dussnang

Die konsolidierte Bestandesrechnung der beiden Kirchgemeinden bildet die Eröffnungsbilanz für die fusionierte Kirchgemeinde Fischingen.

Kirchbürger, Behörden und Strukturen

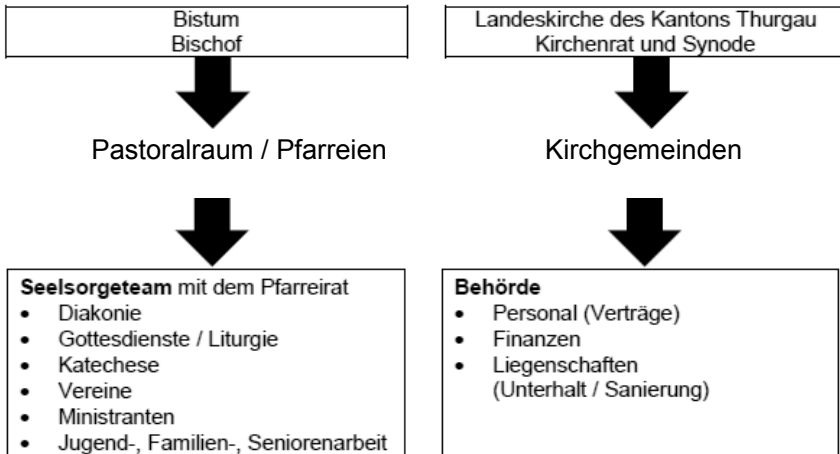
Ins Gewicht fällt zusätzlich, dass es immer schwieriger wird, Personen für wichtige Ämter in den Kirchgemeinden zu finden. Damit wir das Knowhow aus den beiden ursprünglichen Behörden in den neuen Kirchgemeinderat transferieren können, ist geplant, dass wir bis zum Abschluss der laufenden Legislatur (Mai 2026) mit einem leicht grösseren Kirchgemeinderat starten. Ab der neuen Legislatur (ab Juni 2026) planen wir, den Kirchgemeinderat auf 5 Personen zu reduzieren.

Stand 31.12.2023	bestehende Kirchgemeinden		neue Kirchgemeinde
	Bichelsee	Fischingen	Fischingen
Kirchbürger	969	1'231	2'200
Stimmberechtigte	788	950	1'738
Kirchgemeinderat	5	7+1	bis 05.2026: 8 + 1 ab 06.2026: 5 + 1
Wahlbüro	4	3	6
Revisionskommission	3	3	4
Mitarbeiter*innen	8	9	15
davon in Teilzeit	7	9	14
Stellenprozente	225.5%	229.5%	455.0%

*Die Anzahl der Mitarbeiter/Innen und die Stellenprozente werden mit der Fusion nicht verändert.

In den Bereichen Archiv, Rechnung, Sekretariat, Liegenschaftsbetreuung und Personalwesen entstehen Synergien. Kräfte können gebündelt werden und die Verwaltung wird schlanker. Das gilt auch für Wahlen und Abstimmungen an der Urne, für die nur noch ein Versand der Unterlagen nötig ist. Die Zusammenarbeit zwischen dem Seelsorgeteam des Pastoralraums Tannzapfenland und der fusionierten Kirchgemeinde vereinfacht sich.

Duale Struktur von Pfarrei und Kirchgemeinde



Was ändert sich?

Die bestehenden zwei Kirchgemeinden werden zu einer Kirchgemeinde mit einer Behörde zusammengeführt.

Was bleibt gleich?

Die Rechte und Pflichten der Kirchbürgerinnen und Kirchbürger der fusionierten Kirchgemeinde Fischingen bleiben gemäss dem Gesetz über die Organisation der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau gleich. Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet weiterhin über Rechnung, Budget, Steuereffuss und Liegenschaften.

Risiken und Chancen eines Zusammenschlusses

In einer grösseren Organisation sind die Verankerungen vor Ort und die Überschaubarkeit und Transparenz besonders wichtig. Die jeweilige Ausgangslage ist ernst zu nehmen. Auch die vereinigte Kirchgemeinde braucht eine Verankerung in jedem Dorf. Zwar ist von Gesetzes wegen die fixe Zuteilung von Mitgliedern in die Behörde pro Dorf nicht möglich, jedoch wird angestrebt, dass eine breite Abstützung realisiert wird.

Modalitäten der Abstimmung

Der Zusammenschluss kommt zustande, wenn die stimmberechtigten Kirchbürgerinnen und Kirchbürger dem Vertrag über die Vereinigung der beiden

Kirchgemeinden anlässlich von zwei gleichzeitig aber getrennten Kirchgemeindeversammlungen am 21. März 2024 in geheimen Abstimmungen zustimmen. Der Zusammenschluss erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2024.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kirchenrates der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau.

Bei Annahme des Zusammenschlusses werden im Anschluss an die beiden getrennten Kirchgemeindeversammlungen anlässlich einer gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung über das gemeinsame Budget 2024 abgestimmt sowie die neuen Mitglieder des Kirchgemeinderates gewählt. Da es sich beim Zusammenschluss rechtlich um eine Absorptionsfusion handelt, müssen lediglich Mitglieder der Kirchgemeinde Bichelsee sowie die neue Verwalterin bis Ende der Legislaturperiode per Ende Mai 2026 gewählt werden. Die Mitglieder der Kirchgemeinde Fischingen bleiben bis zu den ordentlichen Wahlen im Amt.

Für die Kirchgemeinderäte:

Peter Scheu, Vizepräsident, Kirchgemeinde Bichelsee

Martin Widmer, Präsident, Kirchgemeinde Fischingen

Antrag zum Zusammenschluss

Die Kirchgemeinderäte von Bichelsee und Fischingen stellen Ihnen den Antrag, der Vereinbarung über die Vereinigung vom 21. März 2024 zuzustimmen, welche den Zusammenschluss der beiden Katholischen Kirchgemeinden Bichelsee und Fischingen rückwirkend per 1. Januar 2024 regelt.

Zusammenschluss der Pfarreien St. Blasius (Bichelsee) und St. Idda (Fischingen)

Wird anlässlich der beiden getrennt durchgeführten Abstimmungen der Kirchgemeinde Bichelsee und der Kirchgemeinde Fischingen am 21. März 2024 dem Vertrag über die Vereinigung der zwei Kirchgemeinden zugestimmt, erfolgt im Anschluss daran anlässlich der gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung die Befragung der Kirchbürger für den Zusammenschluss der beiden Pfarreien zur Pfarrei St. Idda. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie in der separaten Botschaft, welche die Geschäfte der dann bereits zusammengeschlossenen Kirchgemeinde Fischingen behandelt.



Katholische
Kirchgemeinde Fischen

Kath. Kirchgemeinde
Bichelsee

Vertrag

über die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden Bichelsee und Fischen

Stand: 21. März 2024

definitiv

1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Die Katholischen Kirchgemeinden Bichelsee und Fischingen vereinbaren, dass sich die Kirchgemeinde Bichelsee rückwirkend auf den 1. Januar 2024 der Kirchgemeinde Fischingen anschliesst und von dieser übernommen wird.

² Die Kirchgemeinde Fischingen tritt vollumfänglich die Rechtsnachfolge der Kirchgemeinde Bichelsee an. Sie übernimmt sämtliche Aufgaben, Rechte und Pflichten, die vor dem Zusammenschluss von der Kirchgemeinde Bichelsee wahrgenommen worden sind.

§ 2 Treuepflicht

¹ Bis zum 31. Dezember 2023 behalten die genannten Kirchgemeinden ihre Eigenständigkeit, vorbehältlich der in diesem Vertrag getroffenen Bestimmungen.

² Für die Zeit zwischen diesem Vertragsabschluss bis zur Vereinigung der Kirchgemeinden vereinbaren die Behörden der Kirchgemeinden eine gegenseitige Treuepflicht, wonach sie keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vornehmen werden.

2 Organe der vereinigten Kirchgemeinde

§ 3 Grösse der Organe

¹ Der Kirchgemeinderat der vereinigten Kirchgemeinde zählt 5 Mitglieder. Die Zahl kann von der Kirchgemeindeversammlung später durch Änderung der Kirchgemeindeordnung geändert werden.

² Die Person, die von der Kirchgemeinde als Leitung der Pfarrei gewählt worden ist, gehört dem Kirchgemeinderat von Amtes wegen an. Sie erhöht die in Abs. 1 festgelegte Mitgliederzahl um einen Sitz.

³ Die Revisionskommission zählt 4 Mitglieder, wovon jeweils 3 an der Revision anwesend sein müssen.

⁴ Das Wahlbüro zählt 6 Urnenoffizianten.

§ 4 Übergangsbestimmung

¹ Während der Amtszeit 2024-2026 des neuen Kirchgemeinderates der neu fusionierten Kirchgemeinde wird der fünfköpfige Kirchgemeinderat in Abweichung zu § 3 Abs. 1 durch drei bisherige Mitglieder der bisherigen Kirchgemeinderäte erweitert. Dies soll dazu dienen, die Arbeitslast der Folgearbeiten der Fusion besser zu verteilen sowie den Wissenstransfer in die neue Behörde sicherzustellen.

§ 5 Wahl der Organe

¹ Die Kirchgemeinderäte der vertragsschliessenden Kirchgemeinden ordnen die Wahlen für die Organe der vereinigten Kirchgemeinde für die restliche Amtsperiode 2024 – 2026 gemeinsam an und bereiten sie gemeinsam vor.

² Sie achten bei der Erstellung der Wahlvorschlagslisten nach Möglichkeit auf eine ausgewogene Vertretung aus den vertragsschliessenden Kirchgemeinden.

³ Die Wahlen finden anlässlich der gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung vom 21. März 2024 statt.

3 Kommissionen und weitere Gremien

§ 6 Ständige Kommissionen

¹ Rückwirkend per 1. Januar 2024 werden die ständigen Kommissionen der vertragsschliessenden Kirchgemeinden aufgehoben.

§ 7 Spezialkommissionen

¹ Die nicht ständigen Kommissionen der vertragsschliessenden Kirchgemeinden werden von der vereinigten Kirchgemeinde übernommen.

§ 8 Delegationen in Gremien

¹ Die bestehenden Delegationen in den Friedhofskommissionen von Bichelsee und Fisingen bleiben bis zum Ende der Amtsperiode bestehen.

4 Verwaltung

§ 9 Verwaltung

¹ Die Verwaltung der vereinigten Kirchgemeinde wird in Dussnang geführt. Für die Organisation ist der Kirchgemeinderat zuständig.

§ 10 Archive

¹ Die Archive der vertragsschliessenden Kirchgemeinden werden auf den Zeitpunkt der Vereinigung abgeschlossen. Die Kirchgemeinden tragen die Kosten der Abschlussarbeiten an ihren Archiven.

² Die abgeschlossenen Archive werden in das Staatsarchiv des Kantons Thurgau überführt und dort als Depot der vereinigten Kirchgemeinde hinterlegt. Die Kosten für die Überführung und die Miete gehen zu Lasten der vereinigten Kirchgemeinde.

³ Die vereinigte Kirchgemeinde Fischingen bildet einen neuen, separaten Archivbestand für ihre Arbeit sowie die Arbeit der Pfarrei.

5 Vermögen und Finanzen

§ 11 Vermögensübertragung

¹ Die Aktiven und die Passiven der Kirchgemeinde Bichelsee geht mit Wirkung auf den 1. Januar 2024 auf die Kirchgemeinde Fischingen über (Universalsukzession).

² Die Grundstücke, welche im Eigentum der Kirchgemeinde Bichelsee stehen, werden mit Wirkung auf den 1. Januar 2024 grundbuchamtlich in das Eigentum der Kirchgemeinde Fischingen übertragen. Die Grundstücke sind im Anhang aufgelistet.

§ 12 Fonds

¹ Die in den Kirchgemeinden geführten Fonds werden vor der Zusammenführung der Bilanzen auf ihren Weiterbestand überprüft.

§ 13 Erstes Budget der vereinigten Kirchgemeinde

¹ Das Budget der vereinigten Kirchgemeinde Fischingen für das Jahr 2024 wird durch den Kirchgemeinderat (siehe § 5) bereits vor dessen Amtsantritt vorbereitet.

² Die Beschlussfassung über das Budget und den Steuerfuss findet an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der vereinigten Kirchgemeinde am 21. März 2024 statt. Der neue Kirchgemeinderat von Fischingen lädt ein und verantwortet die Durchführung.

§ 14 Letzte Rechnungen der zu fusionierenden Kirchgemeinden

¹ Für die Genehmigung der Rechnungen des Jahres 2023 der Kirchgemeinden Bichelsee und Fischingen sind noch die vormaligen Kirchgemeinden zuständig. Dazu laden die früheren Kirchgemeinderäte im Frühjahr 2024 zu einer letzten Kirchgemeindeversammlung ein und erstatten Rechenschaft über das vergangene Amtsjahr.

² Die letzte Kirchgemeinerechnung ist vor der Kirchgemeindeversammlung dem Revisorat des Kirchenrats zur Prüfung vorzulegen.

³ Nach Genehmigung der Rechnung durch die Kirchgemeinde und durch den Kirchenrat werden die Saldi der Kassen, der Post- und Bankkonten, alle noch laufenden Finanzunterlagen (Schuldner, Gläubiger) sowie alle Bilanzwerte (Fonds, Spezialfinanzierungen) an die Rechnungsführung der vereinigten Kirchgemeinde übergeben.

6 Arbeitsverhältnisse und Verträge

§ 15 Arbeitsverhältnisse

¹ Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der vertragsschliessenden Kirchgemeinden werden von der vereinigten Kirchgemeinde rückwirkend per 1. Januar 2024 übernommen.

² Der Kirchgemeinderat der vereinigten Kirchgemeinde wird darauf hinwirken, die Besoldungen und Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden nach einheitlichen Massstäben zu gestalten.

§ 16 Verträge

¹ Bei der Vorbereitung der Fusion werden die bestehenden Verträge (Versicherungspolice, Serviceverträge, Mietverträge, Leasingverträge) auf ihre Tauglichkeit für die vereinigte Kirchgemeinde geprüft. Nach gemeinsamer Absprache werden die Verträge gekündigt oder angepasst.

² Die vereinigte Kirchgemeinde übernimmt per 1. Januar 2024 alle vertraglich vereinbarten Rechte und Pflichten der vertragsschliessenden Kirchgemeinden.

7 Organisation

§ 17 Vollzug

¹ Die bisherigen Kirchgemeinderäte werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt.

§ 18 Amtsübergabe

¹ Die Amtsübergabe von den bisherigen zum neuen Kirchgemeinderat nimmt ein Mitglied des Katholischen Kirchenrates des Kantons Thurgau vor (§ 13 Abs. 2 KGG).

² Die Kirchgemeinderäte der abgebenden Kirchgemeinden übergeben bei der Amtsübergabe ein Pendenzenverzeichnis mit sämtlichen hängigen Geschäften ihrer Kirchgemeinden.

§ 19 Kostenverteiler

¹ Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem ordentlichen Vollzug dieses Vertrages bis am 31. Dezember 2023 anfallen, werden von den beteiligten Kirchgemeinden getragen.

² Der Kirchgemeinderat der fusionierten Kirchgemeinde erstellt das Gesuch an den Kirchenrat um Leistung eines Fusionsbeitrags der Landeskirche.

8 Schlussbestimmungen

§ 20 Zustandekommen

¹ Der Vereinigungsvertrag kommt zustande, wenn die Stimmberechtigten einer jeden einzelnen Kirchgemeinde in gleichzeitig stattfindenden Kirchgemeindeversammlungen mit einer einfachen Mehrheit dem vorliegenden Fusionsvertrag zugestimmt haben.

² Kommt der Vereinigungsvertrag zustande, ist dieser zusammen mit den Abstimmungsprotokollen der einzelnen Kirchgemeinden dem Kath. Kirchenrat des Kantons Thurgau zur Genehmigung zu unterbreiten (§ 31 Abs. 1 LKG).

³ Lehnt eine der Kirchgemeinden den Vereinigungsvertrag ab, kommt die Fusion nicht zustande. In diesem Fall kann der Vertrag im Anschluss neu verhandelt werden.

§ 21 Ausfertigung des Fusionsvertrages

¹ Die folgenden Unterlagen sind Bestandteile des Fusionsvertrages:

- Liste der Grundstücke, die den einzelnen Kirchgemeinden gehören
- Bilanzen der Kirchgemeinden

² Der Vertrag ist 3-fach auszufertigen. Je ein Exemplar erhalten:

- die Kirchgemeinden als Vertragsparteien
- der Kirchenrat der Katholischen Landeskirche Thurgau

§ 22 Rechtsvorbehalt

¹ Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt des zwingenden Rechts der Schweizerischen Eidgenossenschaft, des Kantons Thurgaus und der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau.

Die Vertragsparteien:


Bichelsee

Ort


18.01.2024

Datum

Kath. Kirchgemeinde Bichelsee



Peter Scheu, Vize-Präsident



Monika Huber-Oswald, Aktuarin

Kath. Kirchgemeinde Fischingen



Martin Widmer, Präsident



Martin Rüegg, Aktuar

Die Genehmigungsinstanz:

Kath. Kirchenrat des Kantons Thurgau

Cyrill Bischof, Präsident

Michaela Berger-Bühler, Generalsekretärin

Erfolgsrechnung 2023 - Katholische Kirchengemeinde Bichelsee

Beschreibung	*Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
1 ALLGEMEINE VERWALTUNG	41'600.00	40'298.55	43'400.00	44'327.95
11 <i>Legislative und Exekutive</i>	27'500.00	25'714.20	28'100.00	27'338.75
111 <i>Kirchengemeinde</i>	4'600.00	3'544.35	4'700.00	6'093.15
30 Personalaufwand	300.00	300.00	300.00	440.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'300.00	3'244.35	4'400.00	5'653.15
112 <i>Kirchengemeinderat</i>	22'900.00	22'169.85	23'400.00	21'245.60
30 Personalaufwand	22'900.00	22'169.85	23'400.00	21'096.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	0.00	0.00	149.00
12 <i>Allgemeine Dienste</i>	14'100.00	14'584.35	15'300.00	16'989.20
121 <i>Verwaltung</i>	14'100.00	14'584.35	15'300.00	16'989.20
30 Personalaufwand	9'400.00	9'566.05	9'900.00	9'296.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'700.00	5'196.70	5'400.00	7'951.40
46 Transferertrag	0.00	-163.00	0.00	-241.70
49 Interne Verrechnungen	0.00	-15.40	0.00	-17.00
2 PASTORALE LEITUNG	6'700.00	6'888.08	11'700.00	2'665.70
20 <i>Pastorale Leitung und Seelsorge</i>	6'700.00	6'888.08	11'700.00	2'665.70
201 <i>Seelsorger/innen</i>	3'000.00	4'185.28	7'000.00	-1'394.40
30 Personalaufwand	0.00	0.00	0.00	47.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'000.00	4'185.28	7'000.00	1'160.40
42 Entgelte	0.00	0.00	0.00	-2'602.30
202 <i>Pfarrsekretariat</i>	3'700.00	2'702.80	4'700.00	3'560.10
30 Personalaufwand	0.00	0.00	0.00	148.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'700.00	2'702.80	4'700.00	3'699.75
42 Entgelte	0.00	0.00	0.00	-287.95
209 <i>Pastoralarumprojekt, OE-Projekt</i>	0.00	0.00	0.00	500.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	0.00	0.00	500.00
3 VERKÜNDIGUNG UND GOTTESDIENST	89'800.00	83'710.48	101'600.00	76'014.46
31 <i>Liturgie</i>	37'100.00	32'381.18	42'600.00	29'233.25
310 <i>Gottesdienst</i>	26'200.00	21'922.53	29'700.00	23'006.15
30 Personalaufwand	16'300.00	16'191.55	19'400.00	16'868.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'900.00	5'730.98	10'300.00	6'146.85
42 Entgelte	0.00	0.00	0.00	-8.95

Erfolgsrechnung 2023 - Katholische Kirchengemeinde Bichelsee

Beschreibung	*Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
318 Kirchenmusik	10'900.00	10'458.65	12'900.00	6'227.10
30 Personalaufwand	2'600.00	1'955.90	4'600.00	4'277.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'300.00	8'502.75	8'300.00	1'950.00
32 Unterricht	52'700.00	51'329.30	59'000.00	46'781.21
321 Religionsunterricht	52'700.00	51'329.30	59'000.00	46'781.21
30 Personalaufwand	60'500.00	52'200.50	54'800.00	43'948.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'200.00	3'191.00	3'200.00	2'062.11
36 Transferaufwand	0.00	0.00	1'000.00	1'000.00
42 Entgelte	-11'000.00	-4'062.20	0.00	-229.40
4 GEMEINSCHAFT UND DIAKONIE	25'500.00	13'952.10	15'000.00	13'676.10
41 Gemeinschaft und Diakonie	19'000.00	7'707.10	8'500.00	7'401.10
412 Kirchliches Leben, Veranstaltungen	6'000.00	3'707.10	4'500.00	3'401.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'000.00	3'707.10	4'500.00	3'401.10
413 Kinder- und Jugendarbeit	13'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
36 Transferaufwand	13'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
43 Beiträge	6'500.00	6'245.00	6'500.00	6'275.00
432 Beiträge an diakonische/soziale Einrichtungen	6'500.00	6'245.00	6'500.00	6'275.00
36 Transferaufwand	6'500.00	6'245.00	6'500.00	6'275.00
5 VERBANDSBEITRÄGE	137'900.00	134'735.10	140'420.00	160'172.44
50 Verbandsbeiträge	137'900.00	134'735.10	140'420.00	160'172.44
501 Pastoralarraum Seelsorge	103'000.00	100'788.10	106'500.00	121'859.89
30 Personalaufwand	100'500.00	102'285.75	111'100.00	153'259.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'200.00	4'800.90	4'100.00	5'260.15
42 Entgelte	-1'700.00	-6'298.55	-8'700.00	-36'660.21
502 Pastoralarraum Sekretariat	34'900.00	33'947.00	33'920.00	38'312.55
30 Personalaufwand	64'900.00	59'426.00	67'100.00	73'126.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'300.00	3'831.70	920.00	781.20
42 Entgelte	-31'300.00	-29'310.70	-34'100.00	-35'595.00
6 LIEGENSCHAFTEN DES	71'200.00	76'337.90	83'300.00	85'727.75
60 Liegenschaften des VV allgemein	68'400.00	52'702.50	58'600.00	23'007.65
600 Pfarrliche Bichelsee	68'400.00	52'702.50	58'600.00	23'007.65
30 Personalaufwand	6'300.00	6'115.50	9'900.00	5'285.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	62'100.00	46'587.00	48'700.00	17'730.60
42 Entgelte	0.00	0.00	0.00	-8.90

Erfolgsrechnung 2023 - Katholische Kirchgemeinde Bichelsee

Beschreibung	*Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
65 Dienstwohnungen	2'700.00	23'555.65	24'600.00	62'640.45
651 Pfarrhaus in Bichelsee	2'700.00	23'555.65	24'600.00	62'640.45
30 Personalaufwand	2'000.00	2'056.25	3'100.00	2'928.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'300.00	26'989.40	29'600.00	31'588.55
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	50'000.00
42 Entgelte	0.00	0.00	0.00	-12'396.55
44 Finanzertrag	-18'600.00	-5'490.00	-8'100.00	-9'450.00
69 Friedhöfe	100.00	79.75	100.00	79.65
691 Friedhof	100.00	79.75	100.00	79.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	100.00	79.75	100.00	79.65
7 SPEZIALFINANZIERUNGEN	0.00	0.00	0.00	0.00
78 Fonds im FK	0.00	0.00	0.00	0.00
782 Jahreszeitfonds	0.00	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000.00	780.00	1'000.00	850.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	237.43	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	15.40	0.00	17.00
44 Finanzertrag	0.00	-182.83	0.00	-11.16
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'000.00	0.00	-1'000.00	-745.84
46 Transferertrag	0.00	-850.00	0.00	-110.00
8 PARITÄTISCHE KIRCHEN	0.00	0.00	0.00	0.00
81 Paritätischer Wald	0.00	0.00	0.00	0.00
811 Paritätischer Wald	0.00	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'000.00	6'038.10	3'000.00	1'815.75
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	43'432.25	0.00	0.00
36 Transferaufwand	0.00	244.85	0.00	0.00
42 Entgelte	-1'500.00	-6'527.80	-1'500.00	-1'695.95
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-750.00	0.00	-750.00	-59.90
46 Transferertrag	-750.00	0.00	-750.00	-59.90
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	-43'187.40	0.00	0.00

Erfolgsrechnung 2023 - Katholische Kirchgemeinde Bichelsee

Beschreibung	*Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
9 STEUERN UND FINANZEN				
91 Kirchensteuern	-373'700.00	-410'285.24	-354'600.00	-376'756.04
911 Kirchensteuern natürlicher Personen	-426'500.00	-457'784.47	-413'700.00	-435'465.04
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-393'500.00	-421'441.67	-390'500.00	-406'176.69
40 Steuerertrag	500.00	-175.18	500.00	-152.60
40 Steuerertrag	-394'000.00	-421'266.49	-391'000.00	-406'024.09
912 Kirchensteuern juristischer Personen	-41'000.00	-44'456.80	-31'000.00	-37'258.36
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	23.45	0.00	95.84
40 Steuerertrag	-41'000.00	-44'480.25	-31'000.00	-37'354.20
913 Provisionen und Zinsen aus Steuern	8'000.00	8'114.00	7'800.00	7'970.01
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	17.66	0.00	1.84
36 Transferaufwand	8'000.00	8'335.90	7'800.00	8'051.65
44 Finanzertrag	0.00	-239.56	0.00	-83.48
92 Anteil an kantonalen Steuern	-20'000.00	-24'707.50	-15'000.00	-17'535.45
921 Grundstückgewinnsteuer	-20'000.00	-24'707.50	-15'000.00	-17'535.45
40 Steuerertrag	-20'000.00	-24'707.50	-15'000.00	-17'535.45
93 Beiträge der Landeskirche	0.00	0.00	0.00	0.00
931 Finanzausgleich	0.00	0.00	0.00	0.00
94 Steuern an Landeskirche	77'700.00	73'905.85	74'000.00	76'194.05
941 Zentralsteuer	77'700.00	73'905.85	74'000.00	76'194.05
36 Transferaufwand	77'700.00	73'905.85	74'000.00	76'194.05
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-4'900.00	-1'699.12	100.00	50.40
961 Kapitaldienst aus Finanzanlagen	-4'900.00	-1'699.12	100.00	50.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	100.00	60.00	100.00	60.20
44 Finanzertrag	-5'000.00	-1'759.12	0.00	-9.80
963 Buchgewinne und Buchverluste	0.00	0.00	0.00	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	1'486.25	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	-1'486.25	0.00	0.00
Total Aufwand (+)	525'600.00	535'664.02	532'720.00	567'016.09
Total Ertrag (-)	-526'600.00	-590'027.05	-491'900.00	-561'187.73
(+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	-1'000.00	-54'363.03	40'820.00	5'828.36

* bei Ablehnung Zusammenschluss

Gestuffer Erfolgsausweis 2023 - Katholische Kirchengemeinde Bichelsee

Beschreibung	*Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	525'600.00	534'162.37	532'720.00	516'999.09
30 Personalaufwand	285'700.00	272'267.35	303'600.00	330'723.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	134'700.00	125'493.74	135'820.00	90'754.94
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und	0.00	43'669.68	0.00	0.00
36 Transferaufwand	105'200.00	92'731.60	93'300.00	95'520.70
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	-503'000.00	-539'152.74	-483'800.00	-551'616.29
40 Fiskalertrag	-455'000.00	-490'454.24	-437'000.00	-460'913.74
42 Entgelte	-45'500.00	-46'199.25	-44'300.00	-89'485.21
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und	-1'750.00	-1'486.25	-1'750.00	-805.74
46 Transferertrag	-750.00	-1'013.00	-750.00	-411.60
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	22'600.00	-4'990.37	48'920.00	-34'617.20
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	-23'600.00	-7'671.51	-8'100.00	-9'554.44
Ergebnis aus Finanzierung	-23'600.00	-7'671.51	-8'100.00	-9'554.44
OPERATIVES ERGEBNIS	-1'000.00	-12'661.88	40'820.00	-44'171.64
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	1'486.25	0.00	50'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	-43'187.40	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	-41'701.15	0.00	50'000.00
39 Interne Verrechnungen Aufwand	0.00	15.40	0.00	17.00
49 Interne Verrechnungen Ertrag	0.00	-15.40	0.00	-17.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-1'000.00	-54'363.03	40'820.00	5'828.36

* bei Ablehnung Zusammenschluss

Bichelsee, 01.02.24

Pfleglerin: Katharina Schneider

Investitionsrechnung 2023 - Katholische Kirchengemeinde Bichelsee

Beschreibung	*Budget 2024	Rechnung 23	Budget 23	Rechnung 22
6 LIEGENSCHAFTEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS	0.00	0.00	0.00	0.00
65 Dienstwohnungen	0.00	0.00	0.00	0.00
651 Pfarrhaus in Bichelsee	0.00	0.00	0.00	0.00
5040 Hochbauten	0.00	70'000.00	70'000.00	0.00
6832 Auflösung Vorfinanzierung	0.00	-70'000.00	-70'000.00	0.00
Total Investitionsausgaben (+)	0.00	70'000.00	70'000.00	0.00
Total Investitionseinnahmen (-)	0.00	-70'000.00	-70'000.00	0.00

* bei Ablehnung Zusammenschluss

Bichelsee, 01.02.24

Pflegerin: Katharina Schneider

Bilanz per 31.12.23 - Katholische Kirchengemeinde Bichelsee

Beschreibung	Endbestand per 31.12.23	Anfangsbestand per 01.01.23
1 AKTIVEN	901'492.05	887'330.84
10 Finanzvermögen	901'489.05	887'327.84
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	760'206.80	698'414.62
1002 Bank	260'206.80	698'414.62
1003 Kurzfristige Geldmarktanlagen	500'000.00	0.00
101 Forderungen	94'644.85	140'858.42
1010 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung Dritter	53'737.88	81'826.69
1012 Steuerforderungen	40'906.97	59'031.73
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'550.00	-132.60
1040 Personalaufwand	0.00	-132.60
1044 Finanzaufwand / Finanzertrag	-1'550.00	0.00
107 Finanzanlagen	5'000.00	5'000.00
1070 Aktien und Anteilsscheine	5'000.00	5'000.00
108 Sachanlagen FV	43'187.40	43'187.40
1080 Grundstücke FV / Wald	43'187.40	43'187.40
14 Verwaltungsvermögen	3.00	3.00
140 Sachanlagen VV	3.00	3.00
1404 Hochbauten VV	3.00	3.00
2 PASSIVEN	-901'492.05	-887'330.84
20 Fremdkapital	-98'576.81	-69'023.48
200 Laufende Verbindlichkeiten	-13'918.40	-14'621.70
2000 Lauf. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen Dritter	-9'758.05	-9'344.05
2001 Kontokorrente mit Dritten	-4'160.35	-5'277.65
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'384.14	-6'139.29
2011 Verbindlichkeiten gegenüb. Dritten	-6'384.14	-6'139.29
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-33'774.35	-4'000.00
2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-33'774.35	-4'000.00
209 Verb. gegenüb. Spezialfinanz. u. Fonds im FK	-44'499.92	-44'262.49
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-44'499.92	-44'262.49
29 Eigenkapital	-802'915.24	-818'307.36
290 Verpfl. bzw. Vorsch. geg. Spezialfinanzierungen	-49'571.54	-6'139.29
2900 Spezialfinanzierungen im EK	-49'571.54	-6'139.29
291 Fonds	0.00	-1'486.25
2910 Fonds im Eigenkapital	0.00	-1'486.25
293 Vorfinanzierungen	-109'511.90	-179'511.90
2930 Vorfinanzierungen	-109'511.90	-179'511.90
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	-43'187.40
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	-43'187.40
298 Übriges Eigenkapital	-589'468.77	-593'810.88
2980 Übriges Eigenkapital	-589'468.77	-593'810.88
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	-54'363.03	5'828.36
2990 Jahresergebnis	-54'363.03	0.00
2999 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	0.00	5'828.36

Revisorenbericht

Vorstehende Jahresrechnung per 31.12.2023 (Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung) wurde von der Rechnungsrevision geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Gestützt auf unsere Prüfungen empfehlen wir der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnung unter gleichzeitiger Entlastung des Kirchgemeinderats.

8363 Bichelsee, 7. Februar 2024

Die Rechnungsrevisorinnen:

Andrea Blöchlinger
Petra Büchi
Marianne Seiler

Vorstehende Rechnung per 31.12.2023 wurde heute vom Kirchgemeinderat zur Kenntnis genommen und der Kirchenverwalterin für ihre saubere Arbeit gedankt.

8363 Bichelsee, 10. Februar 2024

Der Kirchgemeinderat:

Peter Scheu
Monika Huber
Susanna Lautenschlager

Anhang

Anmerkung zur Rechnungslegung

1 Angewandtes Rechnungsreglement

Die Grundlage für die Jahresrechnung 2023 bilden die Rechtsgrundlagen der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (KOG, RB 188.21 / VO RW, RB 188.251) und das Handbuch über das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden (herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren 2008).

2 Darstellung

Der Aufwand wird positiv und der Ertrag negativ (mit „-“) in einer einzigen Spalte dargestellt.

3 Elemente der Jahresrechnung

Die *Bilanz* weist die Vermögenswerte aus.

Die *Erfolgsrechnung* weist die Aufwand- und Ertragslage aus.

In der *Investitionsrechnung* werden die kreditpflichtigen Ausgaben und Einnahmen ab der Aktivierungsgrenze für Investitionen des Verwaltungsvermögens ausgewiesen.

Im *Anhang* sind zusätzliche Informationen zur gesamten Jahresrechnung offengelegt.

4 Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertung des *Verwaltungsvermögens* erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungs- bzw. Nettoinvestitionswert. Danach werden sie planmässig und linear abgeschrieben. Die Anlagen des *Finanzvermögens* werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch Neubewertet.

5 Aktivierungsgrenze

Eine Anlage (Investition) ist zu aktivieren, wenn sie die festgelegte Aktivierungsgrenze erreicht. Andernfalls ist sie über die Erfolgsrechnung direkt zu verbuchen.

Der Kirchgemeinderat hat für die Katholische Kirchgemeinde Bichelsee die Aktivierungsgrenze auf Fr. 50'000.- festgelegt.

Dies bedeutet, dass Ausgaben für ein Einzelvorhaben, welche diesen Betrag übersteigen, in die Investitionsrechnung aufgenommen und in den Folgejahren (ab Nutzungsbeginn-Jahr) über die Nutzungsdauer zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

6 Publikation

Die Erfolgsrechnung wird nach der funktionalen Gliederung mit Kostenarten auf 2 Stellen und die Bilanz nach Summenstufen ohne Detailkonten mit jeweiligen Erläuterungen zu den wesentlichen Punkten publiziert.

Die detaillierte Fassung kann direkt bei der Pflegerin, Frau Katharina Schneider, Lochwiesstr. 8a, Balterswil, bezogen werden.

7 Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Stand per 01.01.23	Stand per 31.12.23	Veränderung	Grund der Veränderung
2900.01	Spezialfinanzierung. Paritätischer Wald	6'139	49'571	+43'432	Ertragsüberschuss und Auflösung Neubewertungs- reserve FV: Wald Anteil KG Bichelsee
2910.01	Kirchenchorfonds	1'486	0	-1'486	Auflösung
2930.01	Vorfinanzierung Kirche	109'512	109'512	0	Keine Veränderung
2930.04	Vorfinanzierung Sanierung Pfarrhaus	70'000	0	-70'000	Auflösung
960.01	Neubewertungsreserve FV Wald Parität 2018	43'187	0	-43'187	Übertrag auf Spezialfinanzierung Anteil KG Bichelsee
2980	Übriges Eigenkapital	593'811	589'468	- 4'343	Verrechnung kumuliertes Ergebnis des Vorjahres und Kirchenchorfonds
2990	Jahresergebnis	0	54'363	+ 54'363	Ergebnis
2999	Kum. Ergebnisse der Vorjahre	-5'828	0	+5'828	
	Total Eigenkapital (29)	818'307	802'915	-15'392	

Der paritätische Wald gehört je zur Hälfte der evangelischen und der katholischen Kirchgemeinde. Der Anteil unserer Kirchgemeinde wird als Spezialfinanzierung geführt.

8 Beteiligungsspiegel

Konto	Name/Sitz	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Anteil- schein	Anteil der Kirchgemeinde	Buchwert per 31.12.23
1070	Genossen- schaft Wohnen im Alter, Hinterthurgau	Genossen- schaft	Erstellen und vermieten von altersgerechten Wohnungen ohne jegliche spekulative Absicht.	1	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00

9 Kreditspiegel

Pfarrhaus: Sanierung Wohnung	abgeschlossen	Anlage 00007
---	----------------------	---------------------

	in Fr.
Kirchgemeindeversammlung 23.03.22	70'000.00
Investitionen 2023	70'000.00
Auflösung Vorfinanzierung Sanierung Pfarrhaus	- 70'000.00
Total Ausgaben	<u>0.00</u>

10 Rückstellungsspiegel/Gewährleistungsspiegel

Es sind keine Rückstellungen oder Gewährleistungsverpflichtungen vorhanden.

11 Anlagespiegel FV/VV in Fr.

Objekt	Bilanzkonto	Versicherungswert Gebäude- vers. Kt. TG	Bestand per 01.01.2023	Bestand vor Abschrei- bung	Abschrei- bung	Bestand per 31.12.2023 Buchwert
Grundstücke FV (1080)						
Parität. Wald	A0004		43 187	-	-	43 187
Summe: Grundstücke FV (1080)			43 187			43 187
Hochbauten VV (1404)						
Pfarrkirche	A0001	10 825 000	1	1	0	1
Pfarrhaus	A0002	2 794 000	1	1	0	1
Aufbahnungshalle	A0003	237 000	1	1	0	1
Innenrenovation Kirche 19	A0005		0	0	0	0
Erneuerung Heizung x Pfarrhaus 20	A0006		0	0	0	0
Sanierung Pfarrhauswohnung	A0007		0	0	0	0
Summe: Hochbauten VV (1404)		13 856 000	3	3	0	3

12 Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Traktandum 6 – Budget 2024

Budget 2024 mit Steuerfuss 24%

Dieses Budget 2024 kommt nur zum Tragen, falls der Zusammenschluss nicht zustande kommt. Alle auch bei einem Zusammenschluss relevanten Budgetposten sind ebenfalls in das gemeinsame Budget der Kirchgemeinden Fischingen und Bichelsee eingeflossen.

Bei einem Aufwand von Fr. 525'600.- und einem Ertrag von Fr. 526'600.- resultiert ein Ertragsüberschuss von **Fr. 1'000.-** bei einem **Steuerbezug von weiterhin 24 %**.

Besoldung

Auf Antrag des Kirchenrates hat die Synode beschlossen, dem Personal einen Teuerungsausgleich von 1.5% zu gewähren. Der Kirchgemeinderat schliesst sich diesem Beschluss an. Der ordentliche Lohnanstieg (Erfahrungsstufe) gemäss Lohnabelle der Katholischen Landeskirche wird zusätzlich gewährt.

1 Allgemeine Verwaltung

Es wurden für den Fall, dass der Zusammenschluss nicht gelingt, Neuwahlen budgetiert.

3 Verkündigung und Gottesdienst

Beim Religionsunterricht zeichnen sich diverse Personalmutationen ab. Die Kostenfolgen sind noch ungewiss und so ist im üblichen Modus für 2024 budgetiert worden. Der Kinderchor wird sich wiederum in zwei Zyklen für Auftritte vorbereiten und ist entsprechend budgetiert.

4 Gemeinschaft und Diakonie

Unser Anteil an die Jugendarbeiterin der Kirchgemeinden Sirnach, Eschlikon Münchwilen, Fischingen und Bichelsee beträgt rund Fr. 9'000.-.

5 Verbandsbeiträge

Es wird davon ausgegangen, dass unser Seelsorger auch im Schuljahr 24/25 teilweise Religionsstunden übernimmt. Die Verbandsbeiträge werden kostenmässig entsprechend entlastet.

6 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

600 Pfarrkirche

Die Sakristei bedarf einer dringenden Sanierung. Für Malerarbeiten, Ersatz der sanitären Anlagen, der Küche und der Bodenbeläge sind Fr. 40'000.- budgetiert. Ansonsten ist nur der ordentliche Unterhalt geplant.

9 Steuern und Finanzen

Die Budgetierung der Steuereingänge ist äusserst schwierig. Zum einen haben auch wir Kirchengemeinden zu verzeichnen, welche sich in Zukunft auf den Steuerertrag auswirken. Erschwerend kommt dazu, dass die Veranlagungen der Kantonalen Steuerverwaltung im Verzug sind.

Da im Jahr 2023 die Steuereingänge viel höher als vorgesehen waren, haben wir für 2024 wieder etwas positiver budgetiert. Auch bei den Grundstückgewinnsteuern hoffen wir auf einen Eingang von Fr. 20'000.-.

Der Kirchgemeinderat beantragt, den Steuerfuss auf 24% zu belassen. Der Steuereingang ist weiter zu verfolgen. Es wird sich in Zukunft zeigen, wie sich die Kirchengemeinden auf die Rechnung niederschlagen.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat der Katholischen Kirchengemeinde Bichelsee beantragt:

1. Den Steuerfuss auf 24% festzusetzen
2. Dem vorliegenden Budget der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'000.- zuzustimmen.

Traktandum 7 - Investitionsplan 2024 - 2028

		2024	2025	2026	2027	2028
1	Sakristei	40'000.00				
2	Orgelrevision Generalrevision		45'000.00			-
3	Aussenfassade Kirche			250'000.00		-
	Total	40'000.00	45'000.00	250'000.00	-	-

Begründung:

- 1 Ersatz san. Anlagen, Küche, Malerarbeiten, z. T. Bodenbeläge
- 2 Turnusgemässe Revision
- 3 Sanierungsbedürftig

KATH. KIRCHENGEMEINDE
BILDGIESÉE
